

Annahmeschluss für Rückfragen: 15.04.2025 – 11:00 Uhr

Lfd. Nr.	Verweis / Bezug	Rückfrage	Beantwortung
-----------------	------------------------	------------------	---------------------

Zum Redaktionstermin des 1. RFB sind bis zum 08.04.2025 (11:00 Uhr) keine Rückfragen eingegangen.

Zum Annahmeschluss für Rückfragen – 15.04.2025 – 11:00 Uhr – sind folgende Rückfragen eingegangen:

1	Vertrag	Bitte stellen Sie uns die vorgesehenen Vertragsmuster, AVB, ZVB etc. zur Verfügung.	Siehe Anlage.
2	HOAI	Wird die HOAI in Gänze vereinbart?	Wir verweisen auf die Bekanntmachung – hier sind alle Leistungsbereiche nach HOAI hinreichend definiert.
3	Angebotsphase	Bitte benennen Sie uns die detaillierten Auswahl-/Bewertungskriterien (Matrix) für die 2. Verfahrensstufe / Angebot.	Die Auswahl-/ Bewertungskriterien der Angebotsphase werden den aufzufordernden Bietern im Rahmen der Angebotsaufforderung mitgeteilt.

Anlage:

Werkvertrag Planungsleistung KA Göbitz

Werkvertrag für die Planung zur energetischen Optimierung der Kläranlage Göbitz

Zwischen dem

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Zeitz, Kramerstraße 2, 06712 Zeitz, vertreten durch den Betriebsleiter Herrn Heinrich, als Auftraggeber – nachfolgend AG genannt –

und

..... vertreten durch den
Herrn, als Auftragnehmer – nachfolgend AN genannt – wird nachfolgender

Werkvertrag

geschlossen.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- 1.1. Der AG beauftragt den AN mit den Planungsleistungen zur energetischen Optimierung der Kläranlage Göbitz.
- 1.2. Inhalt und Umfang der vom AN zu erbringenden Leistungen bestimmen sich nach den in § 2 näher bezeichneten Vertragsgrundlagen.

§ 2 Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen sind in nachfolgender Reihen- und Rangfolge:

- 2.1. dieser Werkvertrag,
- 2.2. Aufgabenstellung zur Planung vom März 2025
– Anlage 1 zu diesem Vertrag –
- 2.3 die HOAI, Ausgabe 2021
- 2.4 das Honorarangebot des Auftragnehmers
– Anlage 2 zu diesem Vertrag –

§ 3 Vergütung

Für die Durchführung sämtlicher Leistungen nach diesem Vertrag vereinbaren die Parteien folgendes vorläufiges Berechnungshonorar für die Leistungsphasen gemäß Aufgabenstellung zur Planung (Anlage 1) in Höhe von:

..... € netto (vom Bieter auszufüllen)

zuzüglich der zum Zeitpunkt der Schlussrechnung geltenden Umsatzsteuer. Die Darlegung der Vergütung ist dem Formblatt Kostenangebot zu entnehmen (siehe Anlage 2 des Vertrags).

§ 4 Leistungen des AN

4.1. Der AG überträgt dem AN folgende Leistungen:

Erarbeitung einer Planung zur energetischen Optimierung der Kläranlage Göbitz. Siehe hierzu auch Anlage 1.

Die für die Planung erforderlichen Grundlagen stehen dem AN zur Verfügung bzw. werden während der Bearbeitung durch Dritte erbracht (siehe hierzu auch Punkt 6 der Anlage 1). Sollten zusätzliche Leistungen zur Planung benötigt werden, sind diese dem AG rechtzeitig anzuzeigen.

Die Planungsleistungen sind gemäß der Terminplanung in Anlage 1 (Punkt 7 der Anlage 1) zu erbringen.

4.2. Ausarbeitungen, Darstellungen, Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem AG:

- a) in analoger Form für Pläne in maßstabgerechten Formaten
- b) in einfacher Ausfertigung (farbig)
- c) in digitaler Form in folgenden Dateiformaten:
 - Berichte, einschließlich Anlagen (Schriftstücke, Tabellen, Zeitpläne): *.docx, *.xlsx, (Version Office 2021), *.pdf,
 - Fotos: *.JPG-Format,
 - Pläne: in digitaler Form im *.DWG-Format (AutoCAD)

zu übergeben.

4.3. Der AN hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten. Unvollständige, nicht nachvollziehbare oder nicht prüfbare Unterlagen werden dem AN zur Überarbeitung auf seine Kosten zurückgeschickt.

4.4. Der AN hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.

4.5. Vereinbarungen mit Leistungsnachweisen (z. B. Stundenzettel, Nebenkosten, u. a.) sind dem AG wöchentlich unaufgefordert zweifach zur Bestätigung vorzulegen.

4.6. Die Leistungen umfassen erforderliche Abstimmungs- und Arbeitsgespräche sowie die Verteidigung der Planungsleistung nach Abschluss einer Planungsphase.

4.7. Folgende verantwortliche Personen und Vertreter/innen des AN werden vom AN oder durch die von ihm nachstehend genannten fachlichen Beteiligten benannt:

Verantwortliche Person/Vertreter/innen:, AN

§ 5 Leistungen des AG und fachlicher Beteiligter

Folgende Leistungen werden vom AG oder von fachlich Beteiligten erbracht und sind vom AN mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

- Führen von Verhandlungen mit projektbezogener, vertraglicher oder öffentlich-rechtlicher Bindungswirkung für den AG,
- Baugrunderkundung
- Kampfmittelsondierung
- Ingenieurvermessung
- Materialprüfung / Betongutachten
- ggf. weitere erforderliche Zuarbeiten, die im Rahmen der Planung notwendig werden.

§ 6 Termine und Fristen

- 6.1. Beginn für die vertraglichen Leistungen des AN: 5 Tage nach Auftragserteilung
- 6.2. Die verbindlichen Fertigstellungstermine können der Terminplanung in Tabelle 1 der Anlage 1 (Punkt 7 der Anlage 1) entnommen werden.
- 6.3 Die vorgenannten Fristen gelten als Vertragsfristen.

§ 7 Behinderungen

Glaubt sich der AN in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistung gehindert, so hat er es dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Behinderungsanzeigen bedürfen auch dann der Schriftform, wenn die Behinderung offenkundig ist.

§ 8 Vertragsstrafe

- 8.1. Bei Überschreitung der Ausführungsfrist hat der AN für jeden Werktag, um den die Frist überschritten wird, an den AG 0,1 %, insgesamt jedoch höchstens 5 % der Bruttoabrechnungssumme zu bezahlen. Der AN verwirkt in diesen Fällen nur dann eine Vertragsstrafe, wenn die Überschreitung des vereinbarten Fertigstellungstermins von ihm zu vertreten ist.
- 8.2. Weitere Schadensersatzansprüche des AG bleiben unberührt, die Vertragsstrafe wird jedoch auf diese Schadensersatzansprüche angerechnet.
- 8.3. Eine verwirkte Vertragsstrafe kann der AG bis zur Schlusszahlung geltend machen.

§ 9 Gefahrtragung

Die Gefahrtragung richtet sich ausschließlich nach § 644 BGB.

§ 10 Kündigung und Entziehung des Auftrags

- 10.1. Der AG kann den Auftrag jederzeit kündigen.
- 10.2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

§ 11 Geänderte oder zusätzliche Leistungen

Wird eine zusätzliche oder geänderte Leistung gefordert, so hat der AN Anspruch auf Anpassung oder gesonderte Vergütung. Er muss jedoch den Anspruch dem AG in Form einer Kostenaufstellung ankündigen, bevor er mit der Ausführung der geänderten oder zusätzlichen Leistung beginnt.

§ 12 Abnahme

Die Abnahme der vertraglichen Leistungen des AN erfolgt förmlich unter Anfertigung einer Niederschrift in Gegenwart je eines Vertreters des AN und eines Vertreters des AG bzw. nach festgelegtem Ablaufplan.

§ 13 Rechnung und Zahlungen

Alle Rechnungen sind nach erbrachter Leistung bzw. nach Abstimmung mit dem AN in dreifacher Fertigung und die notwendigen Rechnungsunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

§ 14 Mängelansprüche

Die Gewährleistungsfrist beträgt 5 Jahre gem. § 634 a I Nr. 2 BGB. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit mängelfreier Vollendung und Abnahme des Werkes durch den AG.

§ 15 Abtretung von Ansprüchen

- 15.1. Die Abtretung von Ansprüchen des AN aus diesem Vertrag an Dritte ist nur mit Zustimmung des AG zulässig, ausgenommen ist die Abtretung an die Hausbank des AN.
- 15.2. Der AN ist auf Verlangen verpflichtet, sämtliche ihm im Rahmen der Durchführung des Gesamtvorhabens erwachsene Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den AG abzutreten. Seine Gewährleistungspflichten nach den vorstehenden Bestimmungen bleiben hiervon unberührt. Im Falle einer Inanspruchnahme des AN kann dieser jedoch verlangen, dass die abgetretenen Gewährleistungsansprüche gegenüber den Subunternehmen zurück abgetreten werden.

§ 16 Sonstige Bestimmungen

16.1. Erfüllungsort für die Bauoberleitungs- und Bauüberwachungsleistungen ist die Kläranlage Göbitz (Gemeinde Elsteraue).

16.2. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

16.3. Gerichtsstand ist Zeitz.

Zeitz, den

....., den

Auftraggeber

Auftragnehmer

Anlage 1: Aufgabenstellung für die Planung zur energetischen Optimierung der Kläranlage Göbitz

Anlage 2: Honorarangebot Auftragnehmer